

## Schutzmassnahmen/Schutzkonzept

Gültig ab 10.06.2021

### Inhalt

- 1 Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG
- 2 Triage der Patienten vor Terminvereinbarung, Information
- 3 Patientenströme
- 4 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
- 5 Eingangsbereich und Warteraum
- 6 Schutzmaterial Mitarbeitende
- 7 Hygieneanforderungen im Behandlungszimmer
- 8 Hygieneanforderungen im Trainingsbereich
- 9 Gruppentherapie
- 10 Behandlung besonders gefährdeter Personen
- 11 Behandlungen in Alters- und Pflegeheim
- 12 Entsorgung
- 13 Mitarbeitende

### **1 Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG**

- Abstandhalten (mind. 1.5 Meter) überall in der Praxis; Ausnahme: während der Behandlung
- gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen
- Räume mehrmals täglich lüften

### **2 Triage der Patienten vor Terminvereinbarung, Information**

- Patienten mit Corona-Symptomen kommen nicht in die Praxis, aktive Befragung, die Patienten darauf aufmerksam machen
- Patient informieren, dass die Patienten die Masken selbst mitbringen sollen oder in der Praxis eine kaufen können.

### **3 Patientenströme**

- Behandlungsbeginn pro Therapeut staffeln: Therapeut 1 beginnt zur vollen und halben Stunde, Therapeut 2 beginnt viertel vor/viertel nach, Therapeut 3 parallel mit Therapeut 1 oder 2, dann Ansammlung im Eingangsbereich vermeiden durch Terminvergabe im Behandlungszimmer.
- Benutzung des Trainingsraums (MTT) in Absprache mit den Physiotherapeuten organisieren, Abstandsregeln müssen eingehalten werden
- Vorsicht beim Kreuzen im Gang
- Wartegruppen am Empfang vermeiden durch gestaffelte Terminvergabe, oder Terminvergabe im Behandlungszimmer.

# physiomovendo

## **4 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit**

Der Geschäftsinhaber trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Er trägt Sorge für:

- die Erstellung und Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplanes sowie dessen Umsetzung, der Hygieneplan ist ausgehängt. Es ist ein separates Blatt *Schutzmassnahmen für die Therapeuten* ausgehängt.
- die routinemässige bzw. anlassbezogene Eigenkontrolle der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Massnahmen

## **5 Eingangsbereich, Warteraum**

Beim Eingang steht ein Händedesinfektionsmittel für die Patienten bereit, sowie eine Anleitung der richtigen Anwendung. Ein Plakat des BAG bezüglich Verhaltensmassnahmen für COVID-19 ist aufgehängt (auf der Homepage des BAGs zu finden).

Die Abstandswahrung von 1.5m muss im Wartezimmer und Eingangsbereich eingehalten werden. Im Wartezimmer dürfen keine Zeitschriften aufgelegt werden. Es werden keine Getränke angeboten. Es gibt nur 2 Stühle im Wartebereich.

Termine werden wenn möglich im Behandlungszimmer vereinbart um Ansammlung im Eingangsbereich zu vermeiden.

## **6 Schutzmaterial Mitarbeitende**

- Die Therapeuten tragen während der Behandlung immer Gesichtsschutzmasken
- PatientInnen müssen ebenfalls immer eine Maske tragen. Die Maske muss von den PatientInnen selbst organisiert werden oder kann von der Physio-Praxis verkauft werden,
- Es wird davon ausgegangen, dass pro Halbtage und Therapeut 1 Schutzmaske benötigt wird
- Umgang mit Schutzmaske soll vorbildlich sein, vor und nach jedem Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen

## **7 Hygieneanforderungen im Behandlungszimmer**

Jedes Zimmer ist mit Hände- und Flächendesinfektionsmittel ausgestattet.

Die Liegen werden nach jeder Behandlung desinfiziert. Es werden entweder waschbare Tücher Frotteetuch oder Leintuch benutzt. Gesichtspolster sollten nicht verwendet werden, es wird ein waschbares kleines Frotteehandtuch als Gesichtsauflege benutzt.

Die Auflagen werden nach jedem Patienten gewechselt.

Während Behandlung genutzte Therapiegeräte nach jeder Nutzung desinfizieren.

Sollte der Patienten im Behandlungszimmer einen Stuhl benutzt haben, wird auch dieser desinfiziert.

Werden die Zimmer von mehreren Therapeuten benutzt, sind nach jedem benutzen alle Geräte, Schreiber, Türgriffe und alles was angefasst wurde zu desinfizieren.

Es empfiehlt sich die Türen für den Patienten zu öffnen, so dass dieser möglichst wenig in der Praxis anfassen muss.

# physiomovendo

## **8 Hygieneanforderungen im Trainingsbereich**

Falls der Trainingsbereich von mehreren Therapeuten/Patienten gleichzeitig genutzt wird, müssen auch hier die 1.5m Abstandswahrung eingehalten werden. Nach jeder Benutzung der Geräte (Hanteln, Velo, usw.) muss alles desinfiziert werden.

## **9 Gruppentherapie**

Unter Berücksichtigung der Abstandsregelung können Gruppentherapien mit max 4 Personen in der Wassertherapie durchgeführt werden. Der Raum ist genügend gross, um den Abstand von 1.5 m zwischen den TeilnehmerInnen einzuhalten. Im Trainingsraum werden keine Gruppentherapien durchgeführt, es dürfen aber bis zu 3 Patienten gleichzeitig den Trainingsraum benutzen.

## **10 Behandlung besonders gefährdeter Personen**

Dazu gehören:

- Personen ab 65 Jahren

Sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs unter medizinischer Behandlung

Zu beachten ist:

- Sowohl Patient, als auch Therapeut tragen während der ganzen Behandlung eine Schutzmaske, Patient kommt mit eigener Schutzmaske
- Begegnungen bzw. Kontakt mit anderen Personen vermeiden (ev. an Randzeiten planen)

## **11 Behandlungen in Alters- und Pflegeheim**

Es müssen die Hygienemassnahmen der jeweiligen Institution befolgt werden.

## **12 Entsorgung**

Schutzmasken, Haushaltspapier zur Verteilung des Flächendesinfektionsmittels und Handschuhe müssen in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden. Ebenso gebrauchte Taschentücher und dergleichen.

## **13 Mitarbeitende**

- Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten sind eingeführt
- Jeder Therapeut lüftet sein Behandlungszimmer regelmässig, benutzt sein eigenes Handtuch.
- Schutzmasken und Handschuhe werden zur Verfügung gestellt. Arbeits-T-shirts sollten täglich gewechselt werden.
- Bezüglich Mitarbeiter die der Risikogruppe angehören, verweisen wir auf die Verordnung COVID-19 Liechtensteinisches Landesgesetzblatt Nr. 94, S. 18/19, insbesondere Art. 7c

10.06.2021